

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **41.** Sitzung  
**des Kreisausschusses**  
(XV. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **11.12.2013**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss  
Besprechungsraum 2 (2. Etage)  
Oberstraße 91, 41460 Neuss  
(Tel. 02131/928-2100)  
Beginn der Sitzung: 15:07 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **• CDU-Fraktion**

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Frau Irmintrud Berger
4. Herr Karl-Heinz Ehms
5. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
6. Herr Franz-Josef Radmacher
7. Herr Dieter Welsink
8. Herr Dr. Christian Will

#### **• SPD-Fraktion**

9. Herr Horst Fischer
10. Herr Stephan Ingenhoven
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Rainer Thiel MdL

- **FDP-Fraktion**

13. Herr Walter Boestfleisch
14. Herr Bijan Djir-Sarai

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

15. Herr Erhard Demmer
16. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

18. Herr Dezernent Ingolf Graul
19. Herr Günter Hassels
20. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
21. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz
22. Herr Harald Vieten
23. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
24. Herr Marcus Temburg

- **Schriftführerin**

25. Frau Annika Böhm

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse .....	5
2.1.	Kulturausschuss vom 11.11.2013 .....	5
2.2.	Planungs- und Umweltausschuss vom 19.11.2013.....	5
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften .....	6
3.1.	Landschaftsbeirat vom 05.11.2013.....	6
4.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Oktober - November 2013 Vorlage: 61/2860/XV/2013 .....	6
5.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Oktober - November 2013 Vorlage: 61/2856/XV/2013 .....	7
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa Stand Dezember 2013 Vorlage: ZS5/2857/XV/2013 .....	7
6.1.	Die euregio-Vision 2014-2020 "Die euregio macht den Unterschied" Vorlage: ZS5/2880/XV/2013 .....	8
6.2.	Installation des Knotenpunktsystems im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: ZS5/2859/XV/2013 .....	8
6.3.	Projekt CSR Mehrwert (Zwischenbericht) - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2013 Vorlage: ZS5/2879/XV/2013 .....	9
7.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2855/XV/2013 .....	9
8.	Begegnung der Partnerschaftskomitees des Rhein-Kreises Neuss und des Partnerkreises Mikolów im Rahmen des 20-jährigen Partnerschaftsjubiläums im Partnerkreis Mikolów vom 26.04. bis 29.04.2014 Vorlage: 50/2881/XV/2013 .....	9
9.	Anträge .....	9
10.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 17.12.2013 - öffentlicher Teil - .....	10
11.	Mitteilungen.....	10
11.1.	Denkmalförderung des Landes Nordrhein-Westfalen Vorlage: 63/2864/XV/2013 .....	10

12. Anfragen .....	10
12.1. Anfrage LKT .....	10
12.2. Parkplatz BBZ Dormagen .....	11
12.3. ISR .....	11

## 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

Zu Top 4: Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	- Beschlussvorlage des Rhein-Erft-Kreises zur IRR ☒
Zu Top 6.3: Projekt CSR Mehrwert	- Broschüre
Zu Top 10 / Top 1 nÖT: Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 17.12.2013	- Erweiterung und Ergänzung der Tagesordnung (wurde am 12.12.13 verschickt)
Zu Top 3 nÖT Dringlichkeitsbeschlüsse	- ISR Internationale Schule am Rhein in Neuss GmbH

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

## 2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

### 2.1. Kulturausschuss vom 11.11.2013

#### **KA/20131211/Ö2.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Kulturausschusses vom 11.11.2013 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### 2.2. Planungs- und Umweltausschuss vom 19.11.2013

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass am 04.12.2013 der Workshop zur Diskussion von Kriterien für einen Konverterstandort statt gefunden habe. Ein Vermerk werde man dem Protokoll beifügen (s. **Anlage**).

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel führte er weiter aus, dass es hinsichtlich des Abstandes zu Wohnbebauung gesetzliche Mindestabstände bezogen auf den Einzelfall und die Einzelumstände gebe.

**KA/20131211/Ö2.2****Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Planungs- und Umweltausschusses vom 19.11.2013 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3. Kenntnisnahme von Niederschriften****3.1. Landschaftsbeirat vom 05.11.2013****KA/20131211/Ö3.1****Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Landschaftsbeirates vom 05.11.2013 zur Kenntnis.

**4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft  
Berichtszeitraum Oktober - November 2013  
Vorlage: 61/2860/XV/2013****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die Beschlussvorlage des Rhein-Erft-Kreises hin. Mit der Beschlussempfehlung für den Kreistag würde man grundsätzliche Bereitschaft für einen Beitritt erklären. Eine Beteiligung an laufenden Kosten (durch Stellung eines Mitarbeiters) halte man zum derzeitigen Stand jedoch nicht für erforderlich und für zu aufwendig.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte mit, dass man der Vorlage für den Kreistag so zustimmen könne. Eine Mitgliedschaft sei folgerichtig. Der Einsatz von Personal sei gegebenenfalls bei einer weiteren Konkretisierung von Projekte vorstellbar. Die Betrachtungen des Rhein-Erft-Kreises nehme man zur Kenntnis, mache sie jedoch nicht zueigen.

Man sehe die IRR GmbH zunächst als konsensuales Gremium, so Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink.

**KA/20131211/Ö4****Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Oktober - November 2013 zur Kenntnis.

---

**5. Bericht zur Regionalarbeit  
Berichtszeitraum Oktober - November 2013  
Vorlage: 61/2856/XV/2013**

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer erklärte Dezernent Karsten Mankowsky, dass es sich nur um die Altlasten handele, die mit Unterstützung durch Landesmittel saniert werden.

Die Finanzlage der Stadt Grevenbroich sei auch weiterhin schwierig, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Horst Fischer. Dennoch versuche die Stadt das Projekt aus dem Stadterneuerungsprogramm so zu gestalten, etwa durch Kostenreduzierung, dass die Maßnahme möglicherweise realisierbar sei.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Horst Fischer erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass man die Unterlagen des Regionalrates zur Windenergie dem Protokoll beifügen werden (s. **Anlage**).

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz kritisierte, dass die Landesregierung wichtige Infrastrukturmaßnahmen für diese Region nicht in den Bundesverkehrswegeplan eingebracht habe.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer teilte mit, dass seine Fraktion ausdrücklich die Auffassung unterstütze, dass die Verkehrsinfrastruktur eines der zentralen Handlungsfelder im Rheinland sei.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Walter Boestfleisch teilte Kreisplaner Marcus Temburg mit, dass die Kommunalgespräche zum Regionalplan sehr konstruktiv verlaufen seien. Man habe sich über konkrete Flächen und Standorte ausgetauscht. Kernthemen, die noch für Diskussionen sorgen werden, seien die Windenergie und die Ausweisung regionaler Grünzüge.

**KA/20131211/Ö5**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Oktober - November 2013 zur Kenntnis.

**6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa Stand Dezember 2013  
Vorlage: ZS5/2857/XV/2013**

**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtet kurz anhand aktueller Zahlen (s. **Anlage**) über die Auslastung des Ausbildungsmarktes.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich merkte kritisch an, dass die Arbeitslosenquote (insbesondere der Langzeitarbeitslosen) im Rhein-Kreis Neuss erheblich gestiegen sei. Mit dem Thema müsse man sich im nächsten Jahr intensiv beschäftigen.

Auch er sei mit der Entwicklung nicht zufrieden, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Dennoch müsse auch die besondere Struktur im Rhein-Kreis Neuss berücksichtigt wer-

den. Man beabsichtige, die Arbeitsmarktdaten im Sozial- und Gesundheitsausschuss darzulegen.

Der Anstieg um 0,9 Prozent sei alarmierend, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Man müsse sich auf Grundlage differenzierter Daten mit möglichen Ursachen auseinander setzen.

3. stv. Landrat Bijan Djir-Sarai bedankte sich für die Studie „Handlungskonzept Türkei“ und bat darum, das Thema nachhaltig zu verfolgen.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass es bei dem Besuch der Wirtschaftsdelegation aus Halifax insbesondere um Kooperationsansätze gegangen sei, die es nun auszubauen gelte.

### **KA/20131211/Ö6**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand : Dezember 2013, zur Kenntnis.

## **6.1. Die euregio-Vision 2014-2020 "Die euregio macht den Unterschied" Vorlage: ZS5/2880/XV/2013**

### **KA/20131211/Ö6.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die euregio-Vision II zur Kenntnis und beauftragt den Landrat, im Rahmen der Ausführungsstrategie die führenden Themen und Interessen des Rhein-Kreis Neuss einzubringen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **6.2. Installation des Knotenpunktsystems im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: ZS5/2859/XV/2013**

### **KA/20131211/Ö6.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Bereitstellung der in der Projektausführung entstehenden Mehrkosten i.H.v. 35.000 EUR zur Installation des einheitlichen Knotenpunktsystems für die Radwegebeschilderung im Rhein-Kreis Neuss - im Kontext der Gesamtmaßnahme der RadRegionRheinland - zu. Die Mehrkosten werden aus den Produkten 090.511.010 (Kreisentwicklung) und 150.571.010 (Wirtschaftsförderung/ Europa) gedeckt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**6.3. Projekt CSR Mehrwert (Zwischenbericht) - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2013**  
**Vorlage: ZS5/2879/XV/2013**

**KA/20131211/Ö6.3**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Projekt CSR Mehrwert zur Kenntnis.

**7. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**  
**Vorlage: 50/2855/XV/2013**

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel, erklärte Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz, dass im Sozial- und Gesundheitsausschuss verabredet worden sei, den Mietspiegel dem Protokoll beizufügen.

**8. Begegnung der Partnerschaftskomitees des Rhein-Kreises Neuss und des Partnerkreises Mikolów im Rahmen des 20-jährigen Partnerschaftsjubiläums im Partnerkreis Mikolów vom 26.04. bis 29.04.2014**  
**Vorlage: 50/2881/XV/2013**

**KA/20131211/Ö8**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Durchführung der Dienstreise des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn in den Partnerkreis Mikolów im Rahmen des 20-jährigen Partnerschaftsjubiläums zu und erteilt hierzu die Dienstreisegenehmigungen für die Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder und die sachkundigen Bürger des Partnerschaftskomitees für eine Teilnehmerzahl von max. 13 Personen seitens des Komitees für Zeit vom 26.04. bis 29.04.2014.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**9. Anträge**

**Protokoll:**

Anträge wurden nicht gestellt.

## **10. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 17.12.2013 - öffentlicher Teil -**

### **Protokoll:**

#### **Zu TOP 15**

#### **Änderung von Bildungsgängen an den Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss**

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer bat darum, im Kreistag mitzuteilen, wie hoch die Überschreitung des Klassenfrequenzhöchstwertes bei den Maschinen- und Anlagenführern sei.

#### **KA/20131211/Ö10**

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Tagesordnungspunkte 3, 6 bis 13 und 15 bis 17 entsprechend den vorliegenden Beschlussvorschlägen zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **11. Mitteilungen**

### **11.1. Denkmalförderung des Landes Nordrhein-Westfalen Vorlage: 63/2864/XV/2013**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erläuterte am Beispiel des Projektes „Epanchoir Wasserkreuzungsbauwerk Nordkanal“ das Ausmaß des Wegfalls der Förderung. Dies sei sehr schade.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer wies darauf hin, dass ein neues Förderprogramm der NRW-Bank mit niedrigen Zinsen aufgelegt worden sei. Im Landeshaushalt seien außerdem 2 Mio. Euro eingestellt worden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass es sich bei der neuen Form der Landesbeteiligung nur um ein Darlehn und keinen Zuschuss handele. Er habe mehr als Zweifel, ob dies ausreiche.

## **12. Anfragen**

### **12.1. Anfrage LKT**

#### **Protokoll:**

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit, dass eine Anfrage des Landkreistages NRW zum sog. Flächenverbrauch nicht bekannt sei.

## 12.2. Parkplatz BBZ Dormagen

### Protokoll:

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Susanne Stephan-Gellrich erklärte Dezer-  
nent Tillmann Lonnes, dass der kleinere Parkplatz im Eigentum des Rhein-Kreises  
Neuss stehe. Der andere gehöre der Stadt Dormagen.

## 12.3. ISR

### Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bat um getrennte Beratung des Themas ISR im  
öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

3. stv. Landrat Bijan Djir-Sarai betonte kritisch, dass ohne Zahlen nichts beraten wer-  
den könne. Ohne die notwendigen Fakten, sollte nicht in der Öffentlichkeit diskutiert  
werden.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink wies darauf hin, dass es nicht um eine schulpoli-  
tische Diskussion gehe. Die Schule arbeite sehr erfolgreich. Man sollte alles tun, um  
den Fortbestand weiter zu begleiten. Viele Fragen seien noch offen. Es sei aber sicher-  
lich schwierig, die Kinder in Regelschulen unterzubringen.

Er stelle sich die Frage, seit wann die Situation absehbar gewesen sei und ob man  
nicht viel früher hätte Konsequenzen ziehen müssen, so Kreistagsabgeordneter Rainer  
Thiel. Seit 5 Jahren verweigere die Schule die Einsicht in die Businesspläne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass der Kreistag regelmäßig in-  
formiert worden sei und zum Beispiel den im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahres-  
abschluss erhalten habe. Auch der Beschluss, die Schule mit einer stillen Einlage aus-  
zustatten sei damals einstimmig erfolgt. Er hoffe nun, im nicht öffentlichen Teil eine  
Beschlussfassung zustande zu bekommen, die den Schülern und Eltern in ihrer jetzi-  
gen Situation helfe.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer betonte, dass seine Fraktion einer Wirtschafts-  
förderungsmaßnahme zugestimmt habe. Da dies jedoch leider nicht der Fall war und  
zwei Anträge nach einer Risikobewertung abgelehnt wurden, sei seine Fraktion bereits  
vor vielen Jahren ausgestiegen. Auch sei die Qualität der Schule sehr differenziert zu  
betrachten. Um den Schülern und Eltern zu helfen, sollte über eine Beratungs- und  
Koordinierungsstelle für den Schulwechsel nachgedacht werden.

Problematisch sei, dass die Schule nicht im gewünschten Maße von Kindern ausländi-  
scher Arbeitnehmer genutzt werde, so Kreistagsabgeordnete Irmintrud Berger. Auch  
die Ungleichbehandlung mit der Ersatzschule in Düsseldorf, habe zu der Situation bei-  
getragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat



**Annika Böhm**  
Schriftführung

## Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/2887/XV/2013**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	11.12.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Neuausrichtung und Neustrukturierung der Innovationsregion Rheinisches Revier - Beschlussvorlage Rhein-Erft-Kreis**

**Anlagen:**

Vorlage Rhein-Erft Kreis



Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Dez. IV -
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	05.12.2013	
Kreistag	12.12.2013	

## Neuausrichtung der Innovationsregion Rheinisches Revier

## Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bekennt sich zur Weiterführung des Projektes in der Form einer GmbH, knüpft seine Zustimmung aber an folgende Bedingungen:

- Als Gegenstand der Gesellschaft sollte von Beginn an, zu den anderen in § 2 beschriebenen Themenbereichen, auch die Freizeit und Erholung als Teil der Folgenutzung der ehemaligen Braunkohleflächen angestrebt werden.
- Es muss sichergestellt sein, dass sich das Land im Bereich des Rheinischen Reviers und in der IRR dauerhaft auch finanziell engagiert.
- Gesellschaftsrechtlich muss gesichert werden, dass Beschlüsse der GmbH nicht gegen die kommunale Gemeinschaft getroffen werden können.
- Es muss das Modell für eine schlanke, aber handlungsfähige Geschäftsstelle für die Gesellschaft gefunden werden, das der sehr engen finanziellen und personellen Situation der Kreise gerecht wird.
- Kreisausschuss und Kreistag werden über das Ergebnis der Verhandlungen laufend informiert.

## Sachdarstellung:

In den letzten Monaten wurde im Rahmen der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) intensiv über die weitere Zusammenarbeit diskutiert. Der Kreis unterstützt grundsätzlich das Ziel, den Strukturwandel im Rheinischen Revier durch ein verstärktes Zusammenwirken des Landes, der Kreise und anderer wichtiger Akteure auf Dauer zu gestalten. Die IRR kann sich nach meiner Auffassung zu einem solchen Instrument der Zusammenarbeit entwickeln.

Die Diskussion innerhalb der IRR zeigte, dass der Kernbereich der IRR auf die direkt Betroffenen eingegrenzt werden und andererseits eine neue Organisationsform -eine GmbH- gefunden werden müsse. U.a. in einer Beiratssitzung am 2. November wurden diese Themen ausführlich diskutiert.

Dabei machte der Rhein-Erft-Kreis folgendes deutlich:

Als Gegenstand der Gesellschaft sollte von Beginn an, zu den anderen in § 2 beschriebenen Themenbereichen, auch die Freizeit und Erholung als Teil der Folgenutzung der ehemaligen Braunkohleflächen mit angestrebt werden. Dies ist in der bisher eher spärlich ausgestatteten Bördelandschaft unbedingt notwendig.

Es muss sichergestellt sein, dass sich das Land im Bereich des Rheinischen Reviers und in der IRR dauerhaft auch finanziell engagiert.

Die Weiterentwicklung des Gebietes kann nur in enger Abstimmung mit den betroffenen Kreisen des Bereiches erfolgen. Deshalb muss gesellschaftsrechtlich gesichert werden, dass Beschlüsse nicht gegen die kommunale Gemeinschaft getroffen werden können.

Um die Handlungsfähigkeit einer Gesellschaft herzustellen, ist eine Geschäftsstelle mit einer entsprechenden personellen Ausstattung nötig. Die Möglichkeiten der Unterstützung durch den Kreis sind hier sehr begrenzt, da er als Umlageverband der Kommunen auch künftig nur begrenzte finanzielle Mittel oder personelle Ressourcen in das Vorhaben investieren kann.

Die Regierungspräsidentin in Köln hat nun einen Entwurf für einen Gesellschaftsvertrag einer IRR-GmbH vorgelegt (siehe Anlage). Aus Sicht der Verwaltung sind die oben genannten Gesichtspunkte hierin nicht oder nicht genügend berücksichtigt. Deshalb wird vorgeschlagen, in enger Abstimmung mit den anderen Kreisen mit der Bezirksregierung und den anderen Akteuren zu diskutieren, um so ein tragfähiges Modell für eine IRR- GmbH zu finden.

Bergheim, 04.12.13

Michael Kreuzberg  
Landrat

Anlage

Herrn  
Landrat Petrauschke

### **Workshop zur Diskussion von Kriterien für einen Konverterstandort**

Am 04.12.2013 fand im Dorint-Kongresshotel Neuss der von der Firma Amprion veranstaltete Workshop zur Diskussion von Kriterien für einen Konverterstandort statt.

Teilnehmer waren die Behördenvertreter der Kommunen und Kreise, die für einen Standort des nördlichen Konverters der Ultranetleitung von Osterath nach Phillipsburg in Frage kommen. Wissenschaftlich begleitet wurde die Veranstaltung durch Prof. Dr. Tietz von der TU Dortmund.

Einführend stellte Herr Dr. Braun von der Firma Amprion das Projekt Ultranet (Gleichstromleitung) vor und erläuterte, dass ein Konverter erforderlich sei. Dieser müsse jedoch nicht zwingend direkt am Netzverknüpfungspunkt in Osterath stehen.

Der Suchraum für den Konverterstandort sei nach Gesprächen mit Landesbehörde und Bundesnetzagentur ermittelt worden. Hierbei habe man folgende Punkte berücksichtigt:

1. Standorte auf der anderen Rheinseite waren auszuschließen, da durch aufwendige Flussüberquerungen keine realistischen Standortalternativen auf der anderen Rheinseite dargestellt werden könnten.
2. Der Suchraum sollte groß genug sein, damit sich für den Abwägungsprozess mehrere geeignete Standortalternativen ergeben würden.
3. Der Suchraum war so zu bemessen, dass der Netzverknüpfungspunkt Osterath umweltverträglich und wirtschaftlich verhältnismäßig angebunden werden könne.
4. Der Suchraum musste sich am Gesamtprojekt Ultranet orientieren.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde durch die Firma Amprion der überarbeitete und inzwischen veröffentlichte Kriterienkatalog (Stand 13.11.2013) vorgestellt. Der aktuelle Entwurf des Kriterienkataloges (**Anlage**) enthält vier Ausschlusskriterien sowie neun Abwägungskriterien. Auf Rückfragen wurden folgende Punkte ergänzend erläutert:

- Der Geräuschpegel einer Konverteranlage entspricht in etwa dem bestehender Umspannanlagen (Geräuschquellen entstehen durch Transformatoren sowie Lüfter für den Konverter). Grenzwerte für Geräuschimmissionen werden eingehalten.
- Die Anlage arbeitet mit wassergefährdenden Stoffen der Wassergefährdungsklasse 1 (Öl) daher ist kein Standort in den Wasserschutzonen 1 und 2 möglich.
- Bei dem Konverter handelt es sich nicht um eine Störfallanlage.
- Außerhalb des Anlagenzauns um das Gelände treten keine erhöhten elektromagnetischen Belastungen auf.

- Für die äußere Erschließung des Konverterstandortes sind keine außergewöhnlichen Erfordernisse vorhanden. Eine normale Zufahrt ausreichend. Die Konverterteile haben beim Transport Maße von ca. 60 m Länge und 5 m Breite.

Im Anschluss an die Vorstellung der Kriterien erfolgte eine Diskussionsrunde. Als Grundlage diente die Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 18.11.2013.

Die Vertreter der Stadt Meerbusch forderten, dass Gewerbestandorten ein Vorzug einzuräumen sei. Seitens der Stadt Grevenbroich wurde um Berücksichtigung erheblicher industrieller Vorbelastungen für die Bevölkerung gebeten.

Große Einigkeit bestand darüber, dass die vorgelegten Kriterien um ein Kriterium Bevölkerungsdichte in einem noch zu definierenden Umkreis um den Standort erweitert werden sollte.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde im Rahmen eines anonymen Tele-Votings ein grundsätzliches Meinungsbild zu den vorgelegten Kriterien abgefragt. Eine deutliche Gewichtung wurde seitens der anwesenden Behördenvertreter auf folgende drei Kriterien gelegt:

- Der Konverterstandort liegt in angemessenem Abstand insbesondere zu Wohngebäuden, Freizeitgebieten, öffentlich genutzten Gebieten und Gebäuden.
- Die Standortfläche berücksichtigt die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung.
- Die Standortfläche steht möglichst nicht in Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzobjekten.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass bis zum 31.01.2014 Stellungnahmen zum Kriterienkatalog abgegeben werden können. Hierdurch sollen insbesondere auch die Interessen von Verbänden etc. einfließen können.

Die Bewertung der Standortalternativen ist für das 1. Quartal 2014 vorgesehen. Im 2. Quartal sollen dann die Standortalternativen vorgestellt werden.

Die Firma Amprion legte dar, dass Sie für den Konverter eine Genehmigung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Bundesnetzagentur für das Gesamtprojekt Ultramet anstrebe.

Der Rhein-Kreis Neuss hatte die Politik bereits frühzeitig eingebunden und im Rahmen der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 19.11.2013 über den Kriterienkatalog informiert. In fast allen anderen Kommunen ist dies bisher nicht geschehen und soll dies zeitnah nachgeholt werden. Seitens eines Vertreters der Stadt Pulheim wurde darauf hingewiesen, dass der vorgesehene Zeitplan aufgrund des Jahreswechsels und der Sitzungsperioden der politischen Gremien schwierig einzuhalten sei.

Die Firma Amprion hat zugesagt, das Protokoll zum Workshop innerhalb der nächsten zwei Wochen vorzulegen.



Dipl.-Ing. Marcus Temburg  
Amtsleiter

## Alle Kriterien im Überblick

### Ausschlusskriterien

1. Die zusammenhängend nutzbare Fläche besitzt einen Zuschnitt von 370 x 260 Metern.
2. Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine mit Wohnbebauung besiedelte Fläche.
3. Die Standortfläche liegt nicht in einem rechtlich streng geschützten Gebiet.
4. Die Standortfläche ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

### Abwägungskriterien

5. Der Konverterstandort liegt in angemessenem Abstand insbesondere zu Wohngebäuden, Freizeitgebieten, öffentlich genutzten Gebieten und Gebäuden.
6. Die Standortfläche unterliegt keiner Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen.
7. Die Standortfläche berücksichtigt die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung.
8. Die Standortfläche steht möglichst nicht im Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzobjekten.
9. Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen.
10. Für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt müssen in der bestehenden Trasse möglichst wenige Masten umgebaut werden.
11. Der Standort liegt möglichst in der Nähe von anderer linienhafter Infrastruktur.
12. Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an.
13. Der Standort liegt möglichst nah am Verkehrsnetz.





## **Darstellung von Windenergiebereichen: Vorstellung der geplanten Konzeption**

Vortrag am 20.11.2013 im Rahmen der Klausurtagung des Regionalrates

Hauke von Seht  
Bezirksregierung Düsseldorf



### **Gliederung**

- 1. Rahmenbedingungen  
(Auswahl)**
- 2. Generelle Systematik**
- 3. Kriterien**
- 4. Geplante Darstellungen**
- 5. Abschließende  
Bemerkungen**





### Rahmenbedingungen (Auswahl)

- **Bisher keine Windenergiebereichsdarstellungen im Regionalplan**
  - nur textliches Ziel 3 in Kap. 3.9 des GEP99
- **Planzeichen „Windenergiebereiche“**
  - bereits seit 2012 in Anlage 3 der LPIG-DVO
  - Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten
- **LEP-Entwurf, Ziel 10.2-2 (gekürzt)**
  - Entsprechend der Zielsetzung, bis 2020 mindestens 15 % der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch Windenergie und bis 2025 30% der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch erneuerbare Energien zu decken, sind proportional zum jeweiligen regionalen Potential ausreichende Flächen für die Nutzung von Windenergie festzulegen.
  - Der Träger der Regionalplanung Düsseldorf legt dafür mindestens 3.500 ha Vorranggebiete für die Windenergie zeichnerisch fest (Erläuterungen: 1,7 TW/h a).
  - => geht insofern nicht nur um Hektar, sondern auch um dort mögliche Leistung



ed) Windenergiebereiche



### Rahmenbedingungen (Auswahl)

- **Windenergie-Leitlinie für die Regionalplanfortschreibung gemäß Beschluss des Regionalrates vom 28.06.2012**

#### 2.4.3 Windenergie

Im Regionalplan sind Vorranggebiete für die Windkraftnutzung darzustellen, die nicht zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. Darüber hinaus sind textliche Regelungen zum Schutz besonders sensibler Bereiche vorzusehen (z.B. Bereiche für den Schutz der Natur). Zur Thematik der Höhenbegrenzungen sollen nur Grundsatzaussagen formuliert werden, die im Sinne effizienter, flächensparender Raumnutzung zu einem sparsamen Einsatz dieses Instrumentes auffordern.



### Rahmenbedingungen (Auswahl)

- **NRW-Leitszenario der Windpotenzialstudie des LANUV: Machbare Potenziale in Regionalplanungsregionen (wobei nicht alle Restriktionen untersucht wurden)**

Region	Potenziell verfügbarer Anteil an Regionsfläche nach Abzug der Ausschluss- und Einzelfallprüfungsbereiche, schalloptimierter Berechnung, Windstärken- und Flächengrößenbetrachtung
Arnsberg	5,4% / 33.500 ha (LEP-Entwurf: mind. 18.000 ha Vorranggebiete)
Detmold	3,3% / 21.800 ha (LEP-Entwurf: mind. 10.500 ha Vorranggebiete)
Düsseldorf	2,2% / 8.100 ha (LEP-Entwurf: mind. 3.500 ha Vorranggebiete)
Köln	4,1% / 30.400 ha (LEP-Entwurf: mind. 14.500 ha Vorranggebiete)
Münster	2,5% / 14.700 ha (LEP-Entwurf: mind. 6.000 ha Vorranggebiete)
RVR-Gebiet	1,0% / 4.400 ha (LEP-Entwurf: mind. 1.500 ha Vorranggebiete)

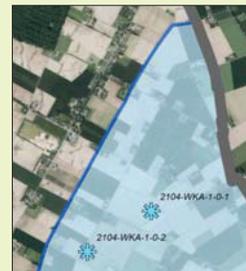


### Rahmenbedingungen (Auswahl)

- **Kommunale Bauleitplanung**
  - Gemäß Energiemonitoring zum Stichtag 01.01.2011 sind 3.627 ha in Bauleitplänen gesichert
  - Darunter sind jedoch große Bereiche mit keinerlei oder bei Neuplanungen nicht mehr „zeitgemäßen“ Abständen zur Wohnbebauung (z.B. 890 ha in Goch und 298 ha in Rheurdt ohne Abstände) und Zonen bisher ohne eine einzige WEA



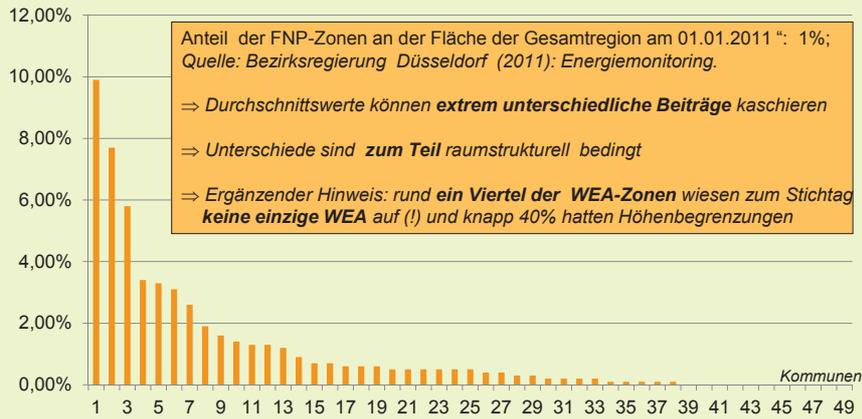
- Links Beispiel Mönchengladbach: FNP-Fläche für WEA über Luftbild (mit vorhandenen WEA); kleine Flächen gut ausgenutzt
- Rechts Beispiel Goch: FNP-Fläche für WEA über Luftbild (mit vorhandenen WEA); Flächen dort kaum nutzbar





### Rahmenbedingungen (Auswahl)

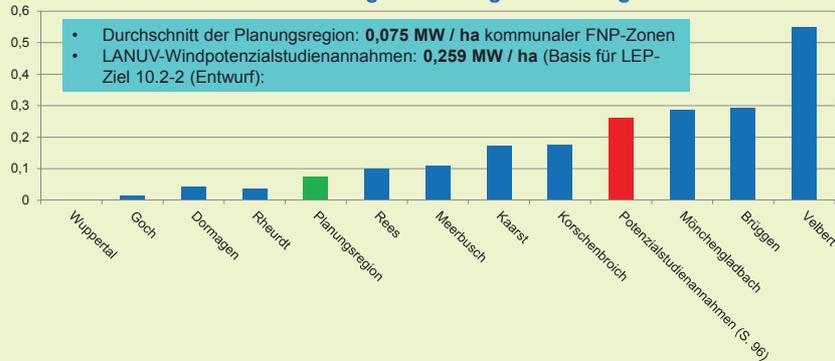
- Exkurs: Anteil der FNP-WEA-Zonen an jeweiliger Gesamtfläche von 49 Kommunen der Regionalplanungsregion Düsseldorf am 01.01.2011



### Rahmenbedingungen (Auswahl)

- Offenbar zumeist wenig MW pro ha möglich und/oder realisiert auf hiesigen FNP-Zonen

#### In Kommunen errichtete MW in Relation zur Größe der WEA-Zonen in den FNPs gemäß Energiemonitoring zum 01.01.2011





### Rahmenbedingungen (Auswahl)

- Mehrertrag durch Erhöhung der Nabenhöhe und Rotordurchmesser

Mehrertrag bei Anlagen mit unterschiedlicher Nabenhöhe und entsprechendem Rotordurchmesser

Gesamthöhe	100 m	140 m	180 m
Nennleistung	2.000 kW	2.000 kW	3.000
Rotordurchmesser	80 m	90 m	112 m
Nabenhöhe	60 m	95 m	140 m
Ertrag*	4,4 Mio. kWh/a	6,1 Mio. kWh/a	10,1 Mio. kWh/a

\*Quelle: www.wind-fgw.de



### Rahmenbedingungen (Auswahl)

- Entwicklung erhältlicher Anlagengrößen 1980 bis heute

Leistungssteigerung der Windenergieanlagen

	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2010	heute
Nennleistung in kW	30	80	250	600	1.500	3.000	6.075	7.500
Rotordurchmesser in m	15	20	30	46	70	90	126	126
Nabenhöhe in m	30	40	50	78	100	105	117	135
Jahresenergieertrag in kWh*	35.000	95.000	400.000	1.250.000	3.500.000	6.900.000	ca. 15.000.000	ca. 20.000.000

In nur 20 Jahren wurde der Ertrag einer Windenergieanlage um das 100-fache gesteigert. Mit den größten heute erhältlichen Anlagen wird dieser Wert noch einmal um den Faktor 6 vervielfacht.

\*Quelle: www.wind-fgw.de, Herstellerangaben



## Rahmenbedingungen (Auswahl)

- Leistungsstärkere, aber dabei auch höhere (!) Windenergieanlagen



11

20.11.2013



## Rahmenbedingungen (Auswahl)

- Leistungsstärke und Vergütung
  - 150-180 m Anlagenhöhe (inkl. Rotorblättern) im Binnenland mittlerweile üblich
  - Entwicklung der Höhe der EEG-Vergütung reflektiert seit Jahren im Prinzip die Technik- und Anlagenentwicklung und damit auch die Höhenentwicklung
  - => Wirtschaftlichkeit zunehmend kritisch für Anlagen mit geringer Höhe
- Unzulässige erdrückende / bedrängende Wirkung
  - Beträgt der Abstand zwischen einem Wohnhaus und einer Windkraftanlage mindestens das Dreifache der Gesamthöhe der geplanten Anlage, dürfte überwiegend nicht von einer optisch bedrängende Wirkung zu Lasten der Wohnnutzung auszugehen sein; ist der Abstand geringer als das Zweifache der Gesamthöhe der Anlage, dürfte überwiegend von einer dominanten und optisch bedrängenden Wirkung ausgegangen werden (vgl. OVG NW, 8 A 3726/0)
  - => bei knapp 150-180 m hohen Anlagen ist man bezüglich der erdrückenden Wirkung erst bei 450-540 m Abstand auf der sicheren Seite

12

20.11.2013



## Rahmenbedingungen (Auswahl)

- **Immissionsschutz bei heutigen WEA-Anlagen**

### Daten der Beispielsberechnungen:

Abstände von WEA: 300 m x 500 m Raster,  $L_{WA} = 107,5 \text{ dB(A)} / 104,5 \text{ dB(A)}$

Abstände, bei denen die Nacht-Richtwerte der TA Lärm eingehalten werden:

Anordnung	schallreduziert: $L_{WA} = 104,5 \text{ dB}$			Normalbetrieb: $L_{WA} = 107,5 \text{ dB}$		
	45 dB(A)	40 dB(A)	35 dB(A)	45 dB(A)	40 dB(A)	35 dB(A)
Einzelanlage	320 m	520 m	770 m	450 m	660 m	980 m
5-er Feld	490 m	780 m	1200 m	640 m	1000 m	1490 m
7-er Linie	530 m	880 m	1370 m	720 m	1160 m	1700 m
21-er Feld	600 m	1040 m	1600 m	840 m	1375 m	2060 m

Quelle: Piorr,  
2011 (LANUV)

Zum Vergleich: Abstände zur Vermeidung optisch bedrängender Wirkung  
100 m -Rotordurchmesser, Nabenhöhe: 120 m -> 3-fache Höhe: 510 m (z.B. Flachland)  
Nabenhöhe: 140 m -> 3-fache Höhe: 570 m (z.B. Wald)



## Rahmenbedingungen (Auswahl)

- **Raumordnung muss diese Entwicklungen berücksichtigen**
  - Ohne Realisierungschancen keine „Planerfordernis“
- **Kritisch für Standorte bei denen**
  - a) eine erstmalige WEA-Errichtung oder
  - b) ein Repowering vorhandener WEA

absehbar unwirtschaftlich oder aufgrund von Abstandserfordernissen etc. unzulässig sind.



## Generelle Systematik

- Orientierung an BVerwG-Rechtsprechung zu Konzentrationszonenkonzepten (u.a. BVerwG 4 BN 25.09) – auch ohne Konzentrationszonenwirkung
  - Klare planerische Systematik, die handwerklich keinen nennenswerten Mehraufwand erfordert und deren Anwendung rechtliche Risiken reduziert
    - Garantiert und erleichtert dabei u.a. eine sachgerechte gesamträumliche Alternativenprüfung
  - Vorgehen passt damit besser zum Vorgehen der Kommunen, die für WEA i.d.R. Konzentrationszonen vorsehen (Kompatibilität)
  - Vermindert das Risiko, dass kommunale WEA-Konzentrationszonenplanungen im öffentlichen Raum partiell als methodisch „überlegen“ hingestellt werden



## Generelle Systematik

- Zentrale übergeordnete Schritte
  - „Tabuzonen“ sind zu ermitteln, die sich für die Nutzung der Windenergie nicht eignen und „abziehen“
  - Verbleibende „Potenzialflächen“ sind in einem weiteren Arbeitsschritt zu den auf ihnen konkurrierenden Nutzungen in Beziehung zu setzen
    - D.h. öffentliche Belange, die gegen die Ausweisung als Konzentrationszone sprechen, sind mit dem Anliegen abzuwägen, der Windenergienutzung an geeigneten Standorten eine Chance zu geben, die ihrer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB gerecht wird
  - (Zwischen-) Ergebnisbetrachtung
    - Prüfung, ob genügend Bereiche (inkl. Puffer für das weitere Verfahren)
    - Falls nein: Kriterien für weiche Tabuzonen und / oder Potenzialflächenbewertungen prüfen und ggf. revidieren
    - Falls ja: Durchführung der weiteren Schritte (SUP, Beteiligungen etc.)



## Generelle Systematik

- Unterteilung der Tabuzonen erforderlich (vgl. BVerwG 4 CN 2.12)
  - **harten Tabuzonen:** Teile des Planungsraums, die für eine Windenergienutzung, aus welchen Gründen immer, nicht in Betracht kommen, mithin für eine Windenergienutzung „schlechthin“ ungeeignet sind
    - OVG NRW, 2 D 46/12.NE: Zurückhaltung bei Annahme harter Tabus geboten
    - OVG Rheinland-Pfalz, 1 C 11003/12: FFH-Gebiet i.d.R. kein hartes Tabu
  - **weiche Tabuzonen:** Bereiche, in denen nach dem Willen des Plangebers aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen „von vornherein“ ausgeschlossen werden „soll“
- Einheitliche Anwendung der Kriterien für Tabuzonen (Restriktionskriterien)
  - „Für eine differenzierte "ortsbezogene" Anwendung der Restriktionskriterien (...) ist bei der Ermittlung der Potenzialflächen kein Raum.“ (BVerwG 4 BN 25.09)



## Generelle Systematik

- Sonderaspekte, die der Rechtssicherheit dienen
  - Umfangreiche Begründung aller Kriterien
  - Weiche Tabuzonen werden möglichst multikausal begründet
    - Beispiel Abstände zu ASB: Neben Immissionsschutzvorsorge u.a. auch mit siedlungsstrukturellen Aspekten begründet (Spielräume für eine etwaige künftige Siedlungsentwicklung)
  - Bei weichen Kriterien, die nah an harten Tabuzonenkriterien sind, wird
    - die Einstufung besonders begründet und
    - evtl. auch eine Doppelbegründung vorgesehen (für weich und hart: „Hosenträger und Gürtel“)
      - => dementsprechend würde Planung gleich bleiben, wenn man Kriterium als „hart“ einstufen würde



## Generelle Systematik

- **Puffer nötig**
  - **Umfang der Darstellungen geht derzeit noch weit über die 3.500 ha hinaus**
    - **derzeit ca. 5.000 ha noch „im Rennen“**
    - **Spielraum nötig, um auf Erkenntnisse aus hausinternen und –externen Beteiligungsprozessen und Strategischer Umweltprüfung reagieren zu können**
      - **z.B. etwaige Streichungen aufgrund der Belange des Luftverkehrs, des Artenschutzes oder im Gegenstromprinzip gemeldeter konkreter gegenläufiger Projekte der Kommunen**
    - **Gewisser Spielraum später auch bei dem Entwurf nötig, der in das Beteiligungsverfahren geht**
      - **ansonsten droht bei „Wegfall“ von Bereichen das Erfordernis einer erneuten Beteiligungsrunde (Verzögerung des Gesamtplans)**



## Kriterien

- **Harte Tabuzonen**
  - **Nationalparke und nationale Naturmonumente (nicht vorhanden)**
- **Weiche Tabuzonen mit Tendenz zu harten Tabuzonen**
  - **Flugplätze gemäß Regionalplan**
  - **FNP-Wohnbauflächen**
  - **FNP-Flächen für den Luftverkehr**
  - **Naturschutzgebiete (festgesetzte, ausgewiesene oder einstweilig sichergestellte)**
  - **FFH-Gebiete und VSG**
  - **Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 62 LG NRW**
  - **WSZ I (vorhandene und geplante)**
  - **300 Meter Umgebung von Gebäuden mit Wohnnutzungen außerhalb von Regionalplan-ASB ohne Zweckbindungen (ausgenommen entsprechende Gebäude in militärischen Konversionsbereichen )**



## Kriterien

- **Weiche Tabuzonen gemäß Regionalplan**
  - ASB (ohne ASB für zweckgebundene Nutzungen) – plus 800 m Puffer
  - Sondierungsbereiche für künftige ASB – plus 800 m Puffer
  - GIB, GIB für zweckgebundene Nutzungen und GIB für flächenintensive Großvorhaben – plus 200 m Puffer
  - Sondierungsbereiche für künftige GIB – plus 200 m Puffer
  - BSN
  - Oberflächengewässer gemäß Regionalplan
  - Straßen und Schienenwege gemäß Regionalplan – plus 120 m Puffer pro Seite um Achse



## Kriterien

- **Weiche Tabuzonen gemäß FNP**
  - 800 Meter Umgebung um FNP-Wohnbauflächen und –gebiete
  - Gemischte FNP-Bauflächen und –gebiete – plus 600 m Puffer
  - Gewerbliche FNP-Bauflächen und –gebiete – plus 200 m Puffer
- **Sonstige weiche Tabuzonen**
  - Waldversuchsflächen, Naturwaldzellen, Saatgutbestände, Laubwälder
  - 300 Meter Umgebung von Naturschutzgebieten (NSG)
  - 300 Meter Umgebung von FFH- und VSG-Gebieten
  - Schwerpunktorkommen folgender windkraftempfindlicher und europarechtlich relevanter Vogelarten: Brachvogel, Grauammer, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wachtelkönig, Weissstorch, Wiesenweihe
  - Wasserschutzzonen (WSZ) II (vorhandene und geplante)
  - Stehende und fließende Gewässer



## Kriterien

- ... weitere sonstige weiche Tabuzonen
  - Campingplätze – plus 600 m Puffer
  - 500 Meter Umgebung von Gebäuden mit Wohnnutzungen außerhalb von Regionalplan-ASB („normale“ ASB; d.h. ohne ASB für zweckgebundene Nutzungen)
  - 150 Meter Umgebung (pro Seite) um bestehende und/oder planfestgestellte Freileitungen (Mittelpunkt Achse)
  - 120 Meter um Achse von Bundesautobahnen
  - 100 Meter um Achse von Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen
  - Elektrifizierte Bahntrassen inklusive 100 Meter Umgebung (pro Seite)
  - Bereiche mit Windgeschwindigkeiten von unter 6 m/s in 135 Metern Höhe gemäß Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 1 - Windenergie (2012) ohne Flächen kleiner als 3 ha
- ... sowie Mindestgröße eines Standortes von 10 ha



## Kriterien

- **Thematik Gunstbereiche**
  - Standorte, für die ansonsten keine Ausschlussgründe bestehen (ggf. bestehend auch aus mehreren benachbarten Bereichen), werden mit Punkten bewertet
  - Maßgeblich sind einige Aspekte, die alleine für einen Ausschluss (Tabuzone) nicht hinreichend gewichtig sind, aber die trotzdem erhöhtes Gewicht in der Abwägung erhalten sollen
    - Punkte für Lage in oder im unmittelbaren Umfeld kommunaler WEA-Zonen und vorhandener WEA
    - Punkte für Lage in durch große Straßen, Schienenwege und Leitungen vorbelastete Gebiete (wobei auch korrespondierende Aspekte der Erschließung/Anbindung als Argument mit eingehen)
    - Punkte für Lage außerhalb von LSG, BSLE und regionalbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen
    - Punkte für die Lage außerhalb von Mischwäldern (Reine Laubwälder Tabu)
    - Punkte für Lage in besonders windreichen Regionen



## Kriterien

- **Thematik Gunstbereiche**
  - „Haken“
    - **Ob und inwieweit man später Bereiche mit sehr geringen Punktzahlen weglassen kann, hängt davon ab, ob z.B. nach der SUP und noch ausstehenden Klärungen zur Thematik Luftverkehr noch genügend Bereiche „im Rennen“ sind, um mindestens die Schwelle von 3.500 Hektar zu überspringen**
    - **Zunächst einmal wird jedenfalls noch kein Bereich aufgrund einer geringen Punktzahl gestrichen**



Beispiel für die Gunstfaktoren Vorbelastung und vorhandene WEA



## Abschließende Bemerkungen

- **Warum Vorranggebiete für die Windenergienutzung in Regionalplänen?**

Unterstützung eines wichtigen und zukunftsträchtigen Wirtschaftszweiges

- 2010 bundesweit ca. 96.000 WKA-Beschäftigte durch Investitionen & Betrieb (BMU, 2011: 20); viele Zulieferer in NRW
- Heimatmarkt sichert exportstarke deutsche WKA-Industrie ab; 2009 Exportquote 75% (BWE, 2010)

Stärkung der regionalen Wirtschaft in den deutschen Aufstellungsregionen

- Begrenzung regionaler Mittelabflüsse für teils unsichere Importe von Energie / -rohstoffen
  - 2006 wurde 74,5 % der in Deutschland genutzten Energie importiert (AEE, 2011)
  - Weltweit begrenzte und teilweise in Krisenregionen gelegene Vorkommen von Energierohstoffen (Versorgungs- und Preisrisiken)
  - Sonderfall Region Düsseldorf: aufgrund Braunkohle ohnehin Exporteur
- Regionale Wertschöpfungseffekte
  - Bau, Wartung etc. (inkl. Multiplikatoreffekte)



## Abschließende Bemerkungen

- **Warum Vorranggebiete für die Windenergienutzung in Regionalplänen?**

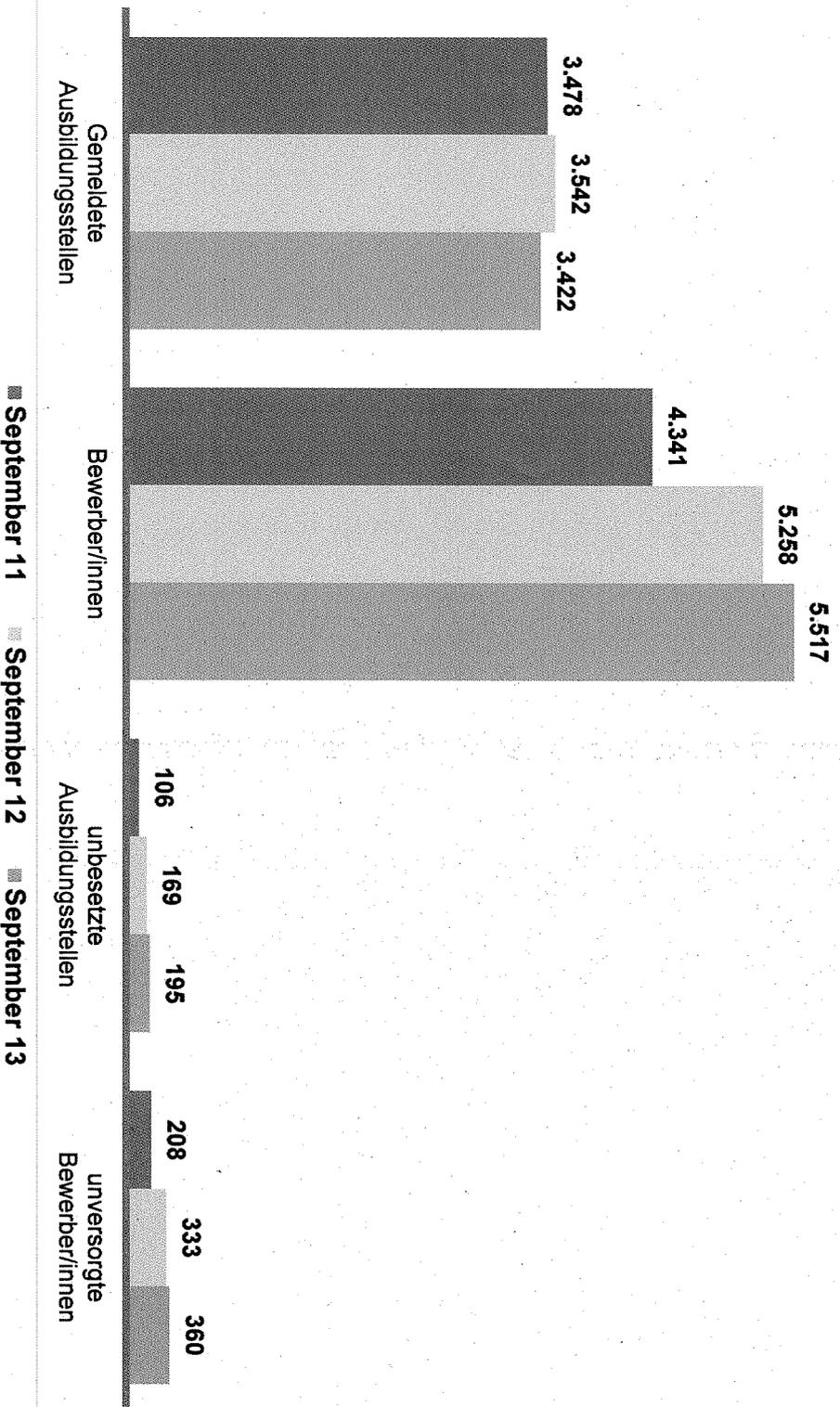
Raumordnerischer Koordinierungsbedarf

- Hinweis vorab
  - Bundesweit sind Regionalplandarstellungen für die Windenergie ohnehin der Regelfall
- Raumordnerische Steuerungserfordernisse nehmen zu
  - Höhere und leistungsstärkere Anlagen
    - ⇒ Wirtschaftliche Anlagenerrichtung weiträumiger möglich und zu erwarten
    - ⇒ Anlagen haben verstärkt überörtliche Auswirkungen
  - Mehr Flächenbedarf absehbar
    - ⇒ Stärkere Abstimmungserfordernisse mit anderen regionalen Raumnutzungen (wengleich Zonen fast komplett weiter für Land- und Forstwirtschaft nutzbar sind)
- Regionale Potentiale werden derzeit nur zu einem sehr geringen Teil und oft an raumordnerisch nicht optimalen Standorten ausgeschöpft
  - Siehe Ergebnisse Potentialstudie und MW-Ergebnisse des Energiemonitorings
- „Energiewende“ erfordert bessere überörtliche Koordinierung künftiger Anlagenerrichtungen
  - LEP-Vorgaben (ha) und Regionalplandarstellungen erleichtern Planbarkeit ungemein



**Danke für die  
Aufmerksamkeit!**

**Der Ausbildungsmarkt**  
Agentur für Arbeit Mönchengladbach  
Berichtsjahr 2012/2013



# Ausbildungsmarkt: Schulabschlüsse der Bewerber

Agentur für Arbeit Mönchengladbach

September 2013

Berichtsjahr: 2012/2013

Merkmale	2012/2013				2011/2012				Veränderungen gegenüber Vorjahr (Sp. 1:5)	
	Anzahl	Anteil in %	männlich	weiblich	Anzahl	Anteil in %	männlich	weiblich		
									Schulabschluss	
Ohne Hauptschulabschluss	38	0,7	24	14	29	0,6	13	16	9	31,0
Hauptschulabschluss	1.139	20,6	714	425	1.123	21,4	716	407	16	1,4
Realschulabschluss	1.972	35,7	1.100	872	1.992	37,9	1.057	935	-20	-1,0
Fachhochschulreife	1.276	23,1	648	628	1.229	23,4	638	591	47	3,8
Allgemeine Hochschulreife	953	17,3	458	495	722	13,7	351	371	231	32,0
keine Angabe	139	2,5	88	51	163	3,1	102	61	-24	-14,7